

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Tagesblatt Riesa.
Sonntag Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachnummer: Leipzig 21308.
Groschasse Riesa Nr. 52.

Nr. 218.

Sonnabend, 18. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am breite, 1 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeltäußerer und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, Nachsetzungen und Übersetzungen 80 Pf. Text Carlse. Vermehrter Rabatt erfolgt, wenn der Beitrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigengebühren, Größter an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Flachsverkauf.

Der Einkauf des der Verblagnahme unterliegenden Flachsstrobes im Bestel der Amtshauptmannschaft Großenhain ist durch die Reichswirtschaftsstelle für Flachs der Sachl. Flachsverteilungsbank, G. m. b. H., Truppenübungsplatz Zeitzheim übertragen und zum Einkäufer der Getreidehandlung Herr Hermann Friese in Wilsbbera a. Elbe bestellt worden. Die Flachsarbeiter werden aufgefordert, sich zwecks Ablieferung des Flachsstrobes mit dem Genannten in Verbindung zu setzen. Flachsverkauf an jetzt in beträchtlicher Anzahl auftretende wilde Händler wird streng bestraft. Ablieferungsmerkmale für Flachs aller Arten, die Auskunft über die Preise, Abnahmebestimmungen und Nachlieferungen geben, sind bei den Gemeindebehörden oder an unterzeichneter Stelle erhältlich.

Großenhain, am 14. September 1920.
1119 b D. Die Amtshauptmannschaft.

Die Maul- und Rausenkrankheit ist ausgebrochen unter den Viehbeständen der folgenden Pächter:

In Goltewitz bei Bernhard Schwarze; in Weida bei Josef Klose; in Wersdorf bei Otto Müller; in Rändrich bei Richard Schürig; in Rändrich bei Ernst Gehre und Arthur Werner; in Leutenich bei Paul Gräfe, Robert Klose und Hermann Kohnig. Auf die amtlichen Bekanntmachungen wegen des Ausbruchs der Seuche in Goltewitz, Weida, Wersdorf, Rändrich, Rändrich und Leutenich wird hingewiesen.

Großenhain, am 17. September 1920.
2069 a EL. Die Amtshauptmannschaft.

Saatgutpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer.

Nachstehend werden die mittlere der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 26. Juli 1920 — Reichsgesetzblatt Seite 1483 — für Getreidesaatgut festgesetzten Höchstpreise bekanntgegeben:

1. Für anerkanntes Saatgut	
bei Weizen, Spels (Dinkel, Fejen), Emmer und Einkorn	
für die erste Abfaat bis zu	2110 Mark,
zweite	2010 "
dritte	1910 "
bei Roggen	
für die erste Abfaat bis zu	1970 Mark,
zweite	1870 "
dritte	1770 "
bei Gerste und Hafer	
für die erste Abfaat bis zu	1920 Mark,
zweite	1820 "
dritte	1720 "

für die Tonne. Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Abfaaten, die unter Bezeichnung des erbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkenntenen Stelle in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen Verzeichnis aufgeführt sind.

2. Für sonstiges Saatgut (Handelsaatgut) bei Weizen, Spels (Dinkel, Fejen), Emmer und Einkorn 1810 Mark, bei Roggen 1670 Mark, bei Gerste und Hafer 1620 Mark.

für die Tonne. Die unter 1 und 2 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes. betr. Höchstpreise. Sie sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut genau befolgt werden.

4. Beim Weiterverkauf von Saatgut dürfen neben den Saatguthöchstpreisen unter 1 und 2 insgesamt Aufschläge bis zu 18 vom Hundert der Preise genommen werden. Diese Aufschläge umfassen auch die Auslagen für Säcke.

Die Aufschläge nach Absatz 1 umfassen nicht die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeort sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelabnahmen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten, im Saatgutverkehr nicht die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

Abnahmeort im Sinne dieser Bestimmung ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

5. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe werden die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen.

Großenhain, am 16. September 1920.
1244 a I. Der Kommunalverband.

Fristverlängerung für die Zahlung der Frühdruschprämie.

Das Wirtschaftsministerium — Landeslebensmittelamt — zu Dresden hat gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung über Frühdrusch vom 30. Juni 1920 mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft für diejenigen Landwirte des Kommunalverbandes Großenhain, die von dem Elektrizitätsverband Gröba mit elektrischer Kraft versorgt werden und die infolge der insbesondere vom 25. August ds. Js. ab eingetretenen Betriebsstörungen nicht haben druschen können, die Frist für die Zahlung der Frühdruschprämie bis einschließlich dem 30. September 1920 verlängert.

Diesem Landwirte, die mit elektrischer Kraft des Elektrizitätsverbandes Gröba druschen und die für das bis zum 30. ds. Mts. noch zum Ausdrusch und zur Ablieferung gelangende Getreide die Druschprämie bewilligt haben wollen, haben auf der ihnen von dem Kommissionär über die erfolgte Ablieferung in vorgeschriebener Weise auszustellenden Ablieferungsbescheinigung sich von ihrer zuständigen Ortsbehörde bescheinigen zu lassen, daß sie das Getreide mit elektrischer Kraft des Elektrizitätsverbandes Gröba gedroschen haben.

Die Ablieferungsbescheinigung ist hierauf an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzusenden, durch die dann nach Prüfung die Auszahlung der Druschprämie erfolgt.

Durch die Kommissionäre gelangt bei der Ablieferung des Getreides zunächst nur der vorgeschriebene Höchstpreis ohne Druschprämie zur Auszahlung.

Großenhain, am 17. September 1920.
1270 a I. Der Kommunalverband.

Vertilgung und Säufung.

Riesa, den 18. September 1920.

— Mitteilungen aus der Ratssitzung am 17. September 1920.

1. Auf Vorschlag des Ausschusses für gärtnerische Anlagen beschließt der Rat, vom künftigen Jahre ab vom Rädt. Genußgärtnerverein abzulassen.

2. Von einem günstigen Angebot über Verband-Kaffe u. l. w. für das Stadtkrankenhaus beschließt der Rat Gebrauch zu machen und einen größeren Posten einzulassen.

3. Zu dem in Dresden stattfindenden Wasser-

Kursus soll der Direktor des Wasserwerks abgeordnet werden. Der Kursusbeitrag in Höhe von 200 Mk. und die entkehenden Reisekosten werden bewilligt.

4. Von der Mitteilung des Herrn Stadtrat Scherffig, daß er sein Amt als Ratmitglied infolge Wegzugs niederlege, nimmt der Rat Kenntnis. Herr Stadtrat Kern, als Vertreter des a. H. beurlaubten Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider, nahm Veranlassung, dem Scheidenden für seine sachliche dem Wohl der Stadt geleistete Mitarbeit den Dank des Rates auszusprechen, worauf Herr Stadtrat Scherffig dankte und versicherte, daß er auch fernhin für die Stadt Riesa reges Interesse haben werde.

Zu 2. und 3. ist die Kommission des Stadterordneten-

Kollegiums erforderlich. Hierüber wurden noch 34 Punkte erledigt.

— Blasmusik. Sonntag, den 19. September spielt von vorn 7/11 Uhr an auf dem Albertplatz die Kapelle des Reichswehr-Musikbatt. 19 Blasmusik. Musikfolge:

1. Abschied der Gladiatoren, Marsch von Wlanburg, 2. Ouvertüre zur Oper „Die Stimme von Portici“ von Huber, 3. Melodien aus „Die Geisha“ von Jones, 4. Goldregen, Walzer von Waldfenfel, 5. Kirchsblüte, Tonstück von Albert, 6. Im bunten Dreieck, Marsch von Ferris.

— 1000 Mark Belohnung. Gestohlen wurde in der vergangenen Nacht aus der Kantine des Bauhammerwerkes, die vom Betriebsrat betrieben wird. Schloß-

Reichswebwaren.

Für Minderbemittelte (Jahreseinkommen von nicht mehr als 6000 Mark, für jede Abn. unter 15 Jahren werden noch 400 Mark mehr anrechnet) haben noch folgende Waren in größerem Umfang zur Verfügung: Lagerdecken zu 10.40 Mk., Nonna-Gutterstoff zu 10.— Mk., d. Meter, Glanzkäper (Wutterstoff) zu 11.60 Mk., Frauenstrümpfe zu 12.30 Mk., d. Paar, Männerhosen zu 4.80 Mk., Kinderweater zu 25 bis 37.— Mk., Stoffwesten zu 14.— bis 16.50 Mk. und in kleinerem Umfang auch Sackleinwand zu 5.— Mk., d. Meter.

Die Ausstellung der Berechtigungsscheine erfolgt leblich bei den Ortsbehörden (Stadtrat, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher). Die Anträge sind bis zum 1. Oktober 1920 bei den Ortsbehörden zu stellen und von letzteren zur Abstempelung an den Kommunalverband bis zum 5. Oktober 1920 einzureichen. Vorher dürfen sie nicht beliefert werden.

Großenhain, am 17. September 1920.
269 a K. Der Kommunalverband.

Die unterzeichnete Preisprüfstelle hat bis auf weiteres für nachstehend genannte Waren folgende Höchstpreise festgelegt:

Waren	das Pfund	—15 M.	Wkaumen, aufgesprungene	das Pfund	—25 M.
Röhren	—10	—	Tomaten	—80	—
Karotten	—10	—	Salat die Staube	—10 bis —20	—
Knoblauch	—05 und —10	—	Preiselbeeren	das Pfund	2.50
sehr große Köpfe	—15	—	rote Hüben	—25	—
Welschtraut	das Pfund	—25	Kohlraben	—15	—
Welschtraut	—	—25	Holunderbeeren	—40	—
Blaukraut	—	—35	Wilde	1.50	—
Kwibeln, ohne Kraut	—	—75	Radieschen (das Bäckchen mind. 15 Stück)	—15	—
Birnen und Äpfel	—	—20	Bierrettiche das Stück	—05 bis —15	—
1. Fallobst	—	—30	Weintrauben	das Pfund	1.50
2. geringeres Obst	—	—30	Kürbis	—10	—
3. Latelobst	—	—40 bis —60	Spinat	—70	—
Wkaumen, guterhaltene	das Pfund	—40 bis —60			

Für Radenbreite darf auf diese Preise ein Aufschlag von höchstens 15% für hiesige und von höchstens 20% für von außerhalb eingeführte Waren eintreten.

Der so berechnete Ladenpreis darf auf 5 Wg. nach oben abgerundet werden.

Wir betonen wiederholt, daß wir alle Waren mit Verflag belegen, für welche höhere als obengenannte Preise gefordert werden und bei welchen der Einkaufspreis nicht nachgewiesen werden kann.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. September 1920. Rr. — Preisprüfstelle.

Stadtbücherei.

Über 5500 Bände, jeden Montag und Donnerstag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 6—7 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knabenstuhlsgebäudes Goethestr. 1. Gebühr für den Band 1. und 2. Woche 5 Pf., für jede weitere Woche 5 Pf. mehr. Die Verwaltung der Stadtbücherei. Thielemann.

Waffenablieferung in Gröba.

Die angeordnete Entwaffnung der Bevölkerung hat in der Zeit vom 15. September bis 1. November 1920 zu erfolgen.

Die Waffenablieferungsstelle befindet sich im Gemeindeamt, Zimmer 6. Dieselbe ist in der oben erwähnten Zeit an jedem Mittwoch, nachmittags 2—5 Uhr geöffnet.

Für die Ablieferung von Militärwaffen, für Waffenteile und Munition werden sofort die aus dem im Ablieferungsraum aushängenden Merkblatt ersichtlichen Prämien gewährt.

Die Beibringung eines Ausweises durch den Abliefernden über Erwerb der Waffen und über seine Verlon ist nicht erforderlich.

Nicht abgabepflichtig sind die Gewehre Modell 71 und 71.84.

Die abgelieferten Waffen werden in Gegenwart des Ueberbringers sofort unbrauchbar gemacht.

Auf die bekannt gegebenen Strafbestimmungen wird besonders verwiesen.

Gröba (Elbe), am 16. September 1920. Der Gemeindevorstand.

Strompreiserhöhungen des Elektrizitätsverbandes Gröba

ab 1. Oktober 1920.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 10. September 1920 beschlossen, infolge der seit Anfang 1920 immer noch weiter gestiegenen Materialpreise und erhöhten Löhne und Gehälter die bisherigen Tarifpreise durchschnittlich um 100% zu erhöhen. Demgemäß kostet

Nachtstrom	2,40 Mk. pro KWh.
Tagstrom	1,20

Die bisherigen Rabattsätze bleiben bestehen und werden die sich aus vorstehendem Beschluß ergebenden abgedeckten Tariffätze durch ein besonderes Preisblatt mit den nächsten Stromrechnungen durch die Gemeinde- und Gutsvorstände bekannt gegeben.

Die Nachrechnung des Mehrverbrauchs im Jahre 1921 erfolgt nach den erhöhten Grundpreislagen.

Die Installationsabgabe beträgt infolge der hohen Beschaffungspreise elektrischer Anlagen bis zu einem Rechnungsbetrag bis zu 5000 Mk. 10%, während von dem darüber hinausgehenden Betrage nur noch 5% erhoben werden.

Gröba (Elbe), den 18. September 1920.

Elektrizitätsverband Gröba.

Aufsichtsrat. Arndt Thielemann, Vorsitzender.

Am 20. September 1920, vormittags 10 Uhr findet im Barackenlager eine Ver- sammlung von Rindertpflaster, Gerüsten, Holzstragen, Lischen, Risten und anderen Gegen- ständen statt. Bedingungen werden vorher bekanntgegeben.

Reichsvermögensstelle Tr. P. Zeitzheim.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Str. Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: mehrere Dienst- und Hausmägde mit und ohne Stallarbeit, 1 Hausmädchen mit Kochkenntnissen, 1 Dienstmädchen für Restaurant (ohne Bedienung), 2 gelernte Tischdecker (über 30 Jahre alt), 1 älteren Klempner, 1 Malergehilfen, 1 Wieder- burchen von 15 Jahren.